



Finanzamt Ansbach mit Außenstellen

Finanzamt Ansbach, Postfach 608, 91511 Ansbach

EINGEGANGEN

17. Okt. 2019

Firma
Beil GmbH & Co.KG
Chemnitzer Str. 21
91564 Neuendettelsau

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	203
Steuernummer:	20315271003
Sicherheitsnummer:	37536541

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0981 16-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	203 / 152 / 71003	217	Frau Wettengl	208	15.10.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Beil GmbH & Co.KG, Chemnitzer Str. 21, 91564 Neuendettelsau
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.11.2019 bis zum 06.11.2022**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Wettengl



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Pers. Vorsprache beim Sachbearbeiter/in bitte nur nach telefonischer Terminvereinbarung

Dienstgebäude	Servicezentrum	Öffnungszeiten	Telefax	E-Mail
Mozartstraße 25	Montag - Mittwoch 08:30 - 13:00 Uhr	0981/16-333	poststelle.fa-an@finanzamt.bayern.de	
91522 Ansbach	Donnerstag 07:30 - 17:00 Uhr		Internet	
	Freitag 08:30 - 12:00 Uhr		www.finanzamt-ansbach.de	

Kreditinstitut

Sparkasse Ansbach	IBAN	DE89 7655 0000 0000 2150 04
Deutsche Bundesbank Filiale Nürnberg		DE80 7600 0000 0076 5015 00
HypoVereinsbank Ansbach		DE25 7652 0071 0004 1500 66

BIC	BYLADEM1ANS
	MARKDEF1760
	HYVEDEMM406